

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 20. November 2012**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

07.05.2013

Geschäftszeichen:

II 43-1.156.601-108/13

Zulassungsnummer:

Z-156.601-1165

Geltungsdauer

vom: **7. Mai 2013**

bis: **20. November 2017**

Antragsteller:

VeBe Floorcoverings B.V.

Inslag 12

8281 JV GENEMUIDEN

NIEDERLANDE

Zulassungsgegenstand:

Textile Bodenbeläge nach DIN EN 14041

"VeBe PA 6 / 1145 / PVC"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-156.601-1165 vom 20. November 2012.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der textilen Bodenbeläge "VeBe PA 6 / 1145 / PVC" mit CE-Kennzeichnung nach der Norm DIN EN 14041¹.

Die Bodenbeläge erfüllen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen"² und dürfen demgemäß in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Die Bodenbeläge müssen den Bestimmungen der Norm DIN EN 14041 sowie den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Die getufteten Bodenbeläge sind mit einem Flammenschutzmittel ausgerüstet und müssen bestehen aus

- der Nutzschicht aus PA 6 oder aus PA 6 und PA 6.6 oder aus PA 6, PA 6.6 und PES oder aus PA 6 und PP,
- dem Trägermaterial aus Polyester,
- dem Vorstrich aus SyntheselateX mit Additiven sowie
- der Schwerbeschichtung aus PVC.

Die Gesamtdicke der Bodenbeläge muss zwischen 6,8 mm bis 11,5 mm ($\pm 10\%$) und das Gesamtflächengewicht 3310 g/m² bis 3890 g/m² ($\pm 10\%$) betragen.

2.1.2 Die Bodenbeläge müssen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen" insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen erfüllen.

2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der Bodenbeläge muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.

2.1.4 Der in Abschnitt 1 genannte Zulassungsgegenstand umfasst eine Gruppe von Einzelprodukten, deren unterschiedliche Dicken und Flächengewichte den in Abschnitt 2.1.1 angegebenen Bereichen entsprechen müssen; sie müssen ansonsten in Aufbau und chemischer Zusammensetzung identisch sein. Die Liste der Einzelprodukte ist der Zulassung in der Anlage 1 beigefügt.

Wolfgang Misch
Referatsleiter

Beglaubigt

¹ DIN EN 14041:2008-05 Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte EN 14041:2004/AC:2006

² Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen, veröffentlicht auf der Homepage des DIBt, <http://www.dibt.de>.
Eine Bewertung des Geruches erfolgt im Rahmen der Zulassung nicht.

Zulassungsgegenstand:
"VeBe PA 6 / 1145 / PVC"

Anlage 1

Die Auflistung der in der Zulassung geregelten Einzelprodukte wird wie folgt ergänzt:

Lfd. Nr.	Name des Bodenbelags
1	Ticino PVC
2	Veco PVC
3	Conform PVC
4	Graniet PVC
5	Quartz PVC
6	Brijlant PVC
7	Color Plus PVC
8	Vision PVC
9	Vulcano PVC
10	Montefloor PVC
11	Madrid PVC
12	Sevilla PVC
13	Ravello PVC
14	Entrada PVC
15	Futura PVC
16	Las Vegas PVC
17	Levico PVC
18	Liguria PVC
19	Silverclean PVC
20	Tyrex PVC
21	Albion PVC
22	Luxor PVC
23	Advance PVC
24	Louvre PVC
25	Favorit PVC
26	Menton PVC
27	Monaco PVC
28	Monte Carlo PVC